

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1898

15 (6.4.1898)

Verordnungs-Blatt

der
Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 6. April 1898.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 35169. G.D. Weiterführung der Elzthalbahn von Waldkirch nach Elzach.
Nr. 36039. G.D. Deutsche Freifahrtenliste.
Nr. 34633. B. Signalordnung.

- Nr. 35432. B. Rangirzüge zwischen Mannheim und Schwetzingen.
Nr. 34118. R. Umrechnungsverhältniß zwischen der Franken- und Markwährung.
Nr. 35274. R. Rechnungslegung im badisch-hessischen Güterverkehr.
Aufgefundenes Geld.
Personalnachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Organisation.

Nr. 35169. G.D. Mit Genehmigung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten wird zur Leitung der Geschäfte des Bahnbauwesens von Waldkirch nach Elzach in Waldkirch ein besonderes der Generaldirektion unmittelbar unterstehendes „Eisenbahnbaubureau“ errichtet.

Das Eisenbahnbaubureau in Waldkirch wird am 1. Mai d. J. ins Leben treten.

Freifahrtwesen.

Nr. 36039. G.D. Zur deutschen Freifahrtenliste vom 1. Mai 1897 ist die 9. Veränderungsnachweisung erschienen; dieselbe wird den betreffenden Dienststellen alsbald k. S. zugehen.

Signalordnung.

Nr. 34633. B. Zu der Signalordnung für die Großh. Badischen Staatseisenbahnen ist ein Deckblatt, enthaltend

die Signale an Brückenwaagen und Drehscheiben, erstellt worden, das den Großh. Dienststellen in der erforderlichen Anzahl Exemplare durch das Material- und Drucksachenbureau zugehen wird.

Außerdem ist auf Seite 64 unter IX, Rangirsignale, als Signal 29 c ein weiteres Rangirsignal: „Abstoßen: zwei kurze Töne — —, mindestens 6 mal schnell wiederholt, also — — — — —“ nachzutragen.

Für Eintreibung des Deckblattes und Vornahme der handschriftlichen Ergänzung in sämtlichen zu Händen des Personals befindlichen Exemplaren der Signalordnung ist Sorge zu tragen.

Güterverkehr.

Nr. 35432. B. In den Beförderungsvorschriften ist nachzutragen:

a. auf Seite 98 unter 2. Notarau. Bemerkungen:

„Beide Wagen rollen Abends zuvor mit R. IV plombirt nach Mannheim Abf. und werden da in Zug 731 übergestellt.“

b. auf Seite 140 bei Zug 731:

„Von Neckarau werden die mit R. III nicht beförderten Wagen mit Bestimmung südlich Schwetzingen zum Uebergang auf passende Züge mit R. IV nach Mannheim geleitet.“

Rechnungswesen.

Nr. 34118. R. Für Beträge der Frankenwährung, welche in die Markwährung, und Beträge der Markwährung, welche in die Frankenwährung umzurechnen sind, wird das Verhältniß für die diesseitigen Güterdienststellen vom 4. April 1898 ab

auf 1 Frank = 80,6 Pfennig
und 1 Mark = 1,2407 Franken

festgesetzt.

Eine bezügliche Bekanntmachung, welche an Stelle der mit Verfügung vom 12. Januar 1898 Nr. 4222. R. ausgegebenen an den Schaltern der Güterdienststellen anzuschlagen ist, wird f. S. versendet werden.

Nr. 35274. R. Die Empfangsrechnung über den Güterverkehr mit der vormaligen Hessischen Ludwigsbahn (Bezirk Mainz und Frankfurt) ist vom Rechnungsmonat April l. J. an statt am 15., schon am 10. des Monats an die Eisenbahnhauptkontrolle I einzusenden.

Im Geschäftskalender ist hievon unter D. B. 89 a Bemerkung zu machen; D. B. 122 ist zu streichen.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 25. März l. J. in der Rauchkabine des Dampfbootes „Stadt Ueberlingen“ ein auf 1. April fälliger Zinscoupon der Süddeutschen Bodenkreditbank über 17 M. 50 Pf. und in Konstanz abgeliefert.

Personalnachrichten.

Mit Entschließung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 30. März 1898 ist Regierungsbaumeister Otto Hauger bei der Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen nach Waldkirch versetzt und mit der Leitung der Geschäfte des daselbst errichteten Baubureaus für den Bahnbau Waldkirch-Elzach betraut worden.

Die Ingenieurpraktikanten

Albert Joachim von Grödingen und Leopold Schöffinger von Neckarzimmern wurden in den Dienst der diesseitigen Verwaltung aufgenommen.

Dem Signalwärter Wilh. Bettel auf Wartstation 62 und dem Bahnwärter Haber Rohrer auf Wartstation 63 der Schwarzwaldbahn wurde in Anerkennung rascher und umsichtigen Eingreifens bezw. für besondere Inanspruchnahme in einem gegebenen Falle je eine Geldbelohnung erteilt.

Ernannt:

zum technischen Assistenten:

Bahnmeister August Humpert.

Als Expeditionsgehilfe bestätigt:

Eisenbahngelhilfe Arthur Vogt von Zoegg.

Vertragsmäßig aufgenommen:

als Schaffner:

Wilhelm Volk von Bödingen;

als Signalwärter:

Wilhelm Schweikert von Treschlingen;

als Weichenwärter:

Amandus Full von Karzbach (Bayern),

Richard Fröhlich von Ablach,

August Schäußle von Gutmadingen.

In Ruhestand versetzt:

Bahnwärter Gottlieb Baumgartner, auf Ansuchen, Oberschaffner Octavian Hoffmann, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Steuermann Julius Brunner.

Entlassen:

Ludwig Müller von Schlierstadt, zuletzt Reservebeizer in Mannheim,
Schaffner Philipp Metzger (auf Kündigung).